



Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald  
Hausruckstraße 12, 4843 Ampflwang i.H.

Bearbeiter: AL Christoph Schneeberger

Telefon: 07675/4010-21

Fax: 07675/4010-19

E-Mail: [christoph.schneeberger@ampflwang.ooe.gv.at](mailto:christoph.schneeberger@ampflwang.ooe.gv.at)  
[www.ampflwang.at](http://www.ampflwang.at)

GZ Sport-214

22.06.2023

# **Haus- und Badeordnung**

**für das**

## **Freibad Ampflwang im Hausruckwald**

Das Freibad der Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald soll der Gemeindebevölkerung und allen Gästen zur Erholung sowie zur gesundheitlichen und auch sportlichen Ertüchtigung dienen.

### **1. Zweck der Haus- und Badeordnung**

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit der Badegäste sowie der Ordnung und Sauberkeit im Bade. Der Badegast soll neben der Entspannung im Bade auch Ruhe und Erholung finden. Die Haus- und Badeordnung zu beachten, liegt daher im Interesse eines jeden Besuchers.

Mit dem Betreten des Bades erkennt der Besucher die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung als verbindlich an. Darüber hinaus verpflichtet er sich, allen sonstigen, der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.

Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining, Schulschwimmen usw.) sind die Vereine und die Übungsleiter mit dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer und Besucher die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung beachten.

## **2. Badegäste**

Grundsätzlich hat jeder das Recht, das Freibad während der Öffnungszeiten zu benutzen. Folgende Personen haben keinen Eintritt: Betrunkene, Verwahrloste, Epileptiker, Personen mit Anstoß erregenden Krankheiten.

Kinder unter 6 Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung Erwachsener und unter deren Verantwortung nutzen.

## **3. Betreten und Verlassen des Bades**

Der Badegast erhält gegen Bezahlung des festgesetzten Tarifes das Recht zum Betreten des Bades. Die Preise sind aus dem kundgemachten Preisverzeichnis ersichtlich.

Der Eintritt in das Bad kann nur beim Eingangsautomaten an der Kasse erfolgen.

Beim Kassier an der Kasse sind Eintrittskarten zu lösen bzw. auf der Blockkarte ein Eintritt zu entwerfen. Daraufhin öffnet der Kassier die Sperrvorrichtung zum Durchlass.

Eine 2-Euro-Münzdienst als Schlüsseleinsatz am Kästchen. Durch Rückgabe des Schlüssels am Kästchen kann die 2-Euro-Münze wieder entnommen werden.

Das Verlassen des Bades ist nur bei dem hierfür vorgesehenen Ausgang möglich.

## **4. Betriebszeiten**

Die Betriebszeiten für das Bad sind in einem besonderen Aushang ersichtlich. Das Bad ist in der Regel während der Monate Mai bis September täglich von 10:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Bei schlechtem Wetter kann ein früherer Betriebsschluss bzw. ein späterer Betriebsbeginn verfügt werden.

Bei Überfüllung kann das Bad zeitweise für weitere Badegäste gesperrt werden.

Die Badezeit (einschließlich Aus- und Ankleiden) entspricht der bekannt gemachten Betriebszeit.

Die Badegäste werden gebeten, das Bad nach Ablauf der Badezeit ohne unnötigen Aufenthalt zu verlassen.

## **5. Verhalten im Bade**

Die Badegäste sollen sich so verhalten, dass Sitte und Anstand nicht verletzt, Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere Badegäste weder gefährdet noch belästigt werden. Nicht gestattet ist vor allem:

- Lärmen, lautes Singen und Pfeifen;
- Rauchen im Garderobentrakt und im Beckenbereich;
- Mitbringen von Tieren (ausgenommen Blinde mit Führhunden);
- Wegwerfen von Abfall, Glas und sonstigen Gegenständen;
- Benutzen von mitgebrachten elektrischen Geräten (Rasierapparat, Fön, etc.)
- Jede Ausübung eines Gewerbes

Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Besucher haftet für alle von ihm verursachten Schäden, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.

Findet ein Besucher die ihm zugewiesenen Einrichtungen verunreinigt vor, so hat er dies sofort dem Personal mitzuteilen, um eventuelle Forderungen auf Schadenersatz abzuwenden.

Fahrzeuge dürfen im Bereich des Bades nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Ein Anspruch auf Parkraum besteht nicht. Dies gilt nicht für Kinderwägen.

Der Betrieb von Rundfunkgeräten, Plattenspielern, Tonbandgeräten, CD-Playern, MP3 Player, Bluetoothboxen udgl. Ist nur insoweit gestattet, als hierdurch keine Belästigung Dritter erfolgt. Die Verwaltung kann den Betrieb solcher Geräte für bestimmte Teile des Bades untersagen.

## **6. Garderobe, Badekleidung, Liegen**

Das Umkleiden ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet. Sie sind nach Geschlechtern getrennt zu benutzen.

Die Wechselkabinen dienen nur zum An- und Auskleiden und es sind die Türen verschlossen zu halten.

Die Kästchen sind nach der jeweiligen Benützung bzw. während der Verwahrung von Gegenständen zur Sicherung der eingebrachten Sachen stets versperrt zu halten. Der Badegast hat den Schlüssel an sich zu nehmen und sorgfältig zu verwahren.

Bei Verlust des Kästchenschlüssels ist ein Kostenersatz von 5,00 € beim Bademeister zu entrichten.

Der Aufenthalt im Bad ist nur in üblicher Badekleidung gestattet.

Die Badekleidung darf in den Becken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden; hierfür sind die vorgesehenen Einrichtungen zu verwenden.

Bei Verwendung von Badehauben ist der Gebrauch von Nadeln zur Sicherung der Badehauben verboten.

Den Badbesuchern ist es gestattet, eigene Liegen zum Baden mitzubringen. Besucher, die im Besitz einer Saisonkarte oder eines Zehnerblocks sind, haben die Möglichkeit, ihre Liegen in dem von der Badbetreiberin bereitgestellten Bereich für den nächsten Badebesuch aufzubewahren. Die Liege muss jedoch mit wasserfestem Stift durch Namen und Anschrift gekennzeichnet sein.

Die Badbetreiberin übernimmt keine Haftung für die aufbewahrten Liegen, insbesondere nicht für Diebstahl und Vandalismus.

## **7. Körperreinigung**

- Der Badegast muss sich vor Betreten der Becken abbrausen. Unnützer Wasserverbrauch ist zu vermeiden.
- In den Becken ist die Körperreinigung nicht gestattet.
- Das Eincremen vor dem Benützen der Becken ist untersagt.

## **8. Verhalten im Beckenbereich**

Nichtschwimmer baden im Sportbecken auf eigene Gefahr. Die am Becken angebrachten Tafeln weisen auf die Beckentiefe hin.

Es ist nicht gestattet,

- auf den Beckenumgängen umherzulaufen
- an den Einsteigleitern und Haltestangen zu turnen

- Badegäste unterzutauchen, in die Becken zu stoßen oder in ähnlicher Weise zu belästigen
- durch Übungen und Spiele andere Badegäste zu stören
- von den Längsseiten in die Becken zu springen
- die Beckenumgänge mit Straßenschuhen zu betreten
- in die Becken Luftmatratzen mitzunehmen

Beim Springen in das Becken, das nur an den Beckenstirnseiten gestattet ist, hat sich der Badegast zu überzeugen, ob dies ohne Gefährdung anderer Schwimmer möglich ist.

Bei Gewitter sind die Becken sofort zu verlassen.

## **9. Spiele, Turn- und Spielgeräte**

Das Ballspielen ist ausschließlich auf den hierfür bestimmten Plätzen gestattet.

## **10. Betriebshaftung**

Es wird nicht für Schäden haftet, die durch Zuwiderhandlungen gegen die Haus- und Badeordnung, gegen die Anweisungen des Bademeisters oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung entstanden sind.

Schäden, die Besucher erleiden, müssen unverzüglich dem Bademeister gemeldet werden. Die Schadenersatzansprüche müssen außerdem unverzüglich schriftlich bei der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.

Die Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald haftet nur für solche Körperschäden, die durch ein vorsätzlich oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Organe verursacht worden sind.

Aus dem Titel der Aufsichtspflicht nach Punkt 13. wird für die körperliche Sicherheit der Badegäste keine Haftung übernommen.

## **11. Fundgegenstände**

Werden Gegenstände innerhalb des Bades gefunden, so sind diese beim Bademeister abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gelten Vorschriften verfügt.

## **12. Wünsche und Beschwerden**

Etwaige Wünsche und Beschwerden der Badegäste nimmt der Bademeister entgegen. Er schafft, wenn möglich, sofort Abhilfe. Weitergehende Wünsche und Beschwerden können beim Gemeindeamt eingebracht werden.

### **13. Aufsicht**

Das Personal hat im Interesse aller Besucher dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung eingehalten werden. Seinen Anordnungen ist deshalb Folge zu leisten.

Das Personal ist angewiesen, sich allen Besuchern gegenüber höflich und zuvorkommend zu verhalten.

Der Bademeister ist befugt, Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen und die die gegebenen Anweisungen nicht beachten, aus dem Bad zu weisen. Wird eine solche Aufforderung nicht befolgt, so muss mit Erstattung einer Strafanzeige gerechnet werden.

Liegen große Verstöße vor oder werden Anweisungen des Personals wiederholt missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Die Gemeindevertretung wünscht allen Badegästen viel Freude und Erholung!

Der Bürgermeister:



Christian Kienast